

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	27.01.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	029/2021-12
Stand	04.01.2021

Betreff Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.12.2020 betr. Status des Baumbestandes im Stadtgebiet

Sachverhalt

Die große Anfrage zum Thema Status des Baumbestandes im Stadtgebiet wird wie folgt beantwortet.

Frage 1

Gibt es ein Kataster über die Bäume im Siedlungsbereich (Stadtbäume)? Gibt das Kataster Auskunft über die Baumart und das Alter dieser Bäume? Gibt das Kataster Auskunft über Stadtbäume, die in den letzten Jahren gefällt oder anderweitig entfernt wurden?

Antwort

Ja, seit 2015 gibt es ein digitales Baumkataster das u.a. auch die erfragten Daten enthält.

Frage 2

Werden vorhandene Stadtbäume regelmäßig auf ihren Zustand untersucht? Werden ggf. pflegerische Maßnahmen durchgeführt oder beauftragt, um einen gesunden Zustand der Bäume zu erhalten? Führen diese Maßnahmen zu einer ausreichenden Versorgung der Stadtbäume mit Wasser auch in niederschlagsarmen Sommern?

Antwort

Die vorhandenen Stadtbäume werden schon aus Verkehrssicherheitsgründen standort- und altersabhängig ein- bis zweimal jährlich auf ihren Zustand überprüft und erforderliche pflegerische Maßnahmen beauftragt, um einen gesunden Zustand möglichst zu erhalten. Hierdurch entstehen mittlerweile Aufwendungen in Höhe von ca. 280.000 € jährlich. Seit drei Jahren werden auch Jungbäume und die zugehörige Unterpflanzung bis zum sechsten Standjahr bewässert. Dadurch entstehen weitere Kosten in Höhe von rund 100.000 € jährlich. Darüber hinaus werden Standortsanierungen vorhandener Baumbeete durchgeführt, vor allem durch Beetvergrößerung und Substrataustausch. Diese Maßnahme erreichen die erfragten Ziele auch, durch das begrenzte Budget ist dies aber bei maximal 3-4 Beeten jährlich umsetzbar (bei rund 8.000 Standorten im Straßenbegleitgrün).

Frage 3

Müssen Baumfällungen im Rahmen von Baumaßnahmen der Verwaltung im Vorfeld gemeldet und von dieser genehmigt werden? Besteht eine Melde- und Genehmigungspflicht auch für Baumfällungen aus anderen Gründen? Gibt es ein standardisiertes Bewertungsverfahren oder einen Kriterienkatalog auf dem die Genehmigungsentscheidungen beruhen? Nach welchem Verfahren werden Ausgleichsmaßnahmen für genehmigte Baumfällungen entschieden? Sind

Genehmigungen und Ausgleichsmaßnahmen öffentlich einsehbar?

Antwort

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Baumfällungen ausschließlich auf öffentliche Beete der Stadt beziehen. Auf Privatgrundstücken wären diese Fragen nur über eine Baumschutzsatzung regelbar.

Grundsätzlich wird seitens der Stadt jede Fällung von Bäumen abgelehnt, da sich die Lebenszeit eines älteren Baumes nicht ersetzen lässt. Auch Tiefbauarbeiten im Traufbereich städtischer Bäume sind genehmigungspflichtig und dürfen nur unter Auflagen durchgeführt werden. Sollte im Einzelfall eine Fällung unvermeidbar sein, werden entweder Ersatzpflanzungen oder ein Ersatzgeld verlangt, mit dem die Stadt dann zweckgebunden Ersatzpflanzungen durchführt. Die Bewertung richtet sich grundsätzlich nach der auch bei Gerichten etablierten "Baumwertmethode Koch". Genehmigungen und Maßnahmen sind schon aus Datenschutzgründen bisher nicht auf öffentlichen Seiten einsehbar.

Frage 4

Sind geeignete Stellen für die Ersatzpflanzungen von abgängigen Stadtbäumen bekannt und gelistet (z.B. leere Baumscheiben)? Wurde der Siedlungsbereich flächendeckend daraufhin geprüft, wo es Stellen für eine Ersatz- oder Neuanpflanzung von Stadtbäumen gibt? Werden Hinweise und Vorschläge von Bürgern für die Anpflanzung von Stadtbäumen konsequent auf Umsetzbarkeit überprüft?

Antwort

Ja, eine entsprechende Liste mit aktuell rund 100 verwaisten Standorten liegt vor. Dabei entfallen 40 Verlust allein auf 2020. Diese umfangreichen Abgänge der letzten Jahre ließen sich mit den bisher zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht kompensieren (s. Antwort zu Frage 2). Bei anstehenden Ersatzpflanzungen werden auch Vorschläge von Bürgern, meist Anliegern, berücksichtigt. Es gibt erste Pilotversuche zu Neuanpflanzungen in Bestandsstraßen, die als ökologischer Mehrwert mit Kompensationsgeldern für Eingriffe in Natur und Landschaft finanziert werden. Diese Maßnahmen wirken gleichzeitig dem Klimawandel entgegen (Reduzierung von Hitze in Stadtstraßen). Die Maßnahmen sind allerdings wegen des erforderlichen Tiefbaus relativ kostenintensiv.

Frage 5

Sind für die folgenden 2 Jahre Anpflanzungen von Bäumen geplant? Inwieweit spielen bei der Baumartenwahl neben der Standorteignung ökologische Kriterien (z.B. Biodiversitätsindizes) eine Rolle? In welchem Rahmen wären Baumanpflanzungen aufgrund der Folgekosten für Schnitt, Pflege und Verkehrssicherung hinsichtlich des Arbeitsaufwandes umsetzbar und vom Haushaltsplan abgedeckt?

Antwort

Wie bereits in den Antworten zu Fragen 1-4 ausgeführt ist das bisherige Budget für Baumnachpflanzungen deutlich begrenzt auf etwa 20 Nachpflanzungen jährlich inklusive Standortsanierung. Dieses auch für 2021 und 2022 vorgesehene Budget gewährleistet es nicht, die bisherigen Ausfälle vollständig zu kompensieren. Bei der Baumartenwahl konzentriert sich die Verwaltung im Wesentlichen auf standortangepasste sogenannte Klimabaumarten. Grundsätzlich werden hierbei einheimische Laubbaumarten bevorzugt. An den Extremstandorten in der Straße bleibt aber oft nur der Rückgriff auf fremdländische Baumarten aus den kontinentaleren Bereichen Europas, Nordamerikas und Asiens. Bei den Baumarten wie bei der Unterpflanzung wird auf biodiverse Blütenpflanzen gezielt Wert gelegt.